

# Vereinsordnung BMW Club Peine e.V.

## § 1

### **Aufnahmegebühr**

Die Aufnahmegebühr beträgt pro Mitglied einmalig 15,00€ und wird bei Eintritt in den Club fällig. Mitglieder unter 18 Jahren zahlen keine Aufnahmegebühr.

## § 2

### **Mitgliedsbeiträge**

#### 1. Ordentliche Mitglieder lt. § 4a der Satzung:

##### 1.1. Einzelmitglieder:

Der Mitgliedsbeitrag für Einzelmitglieder beträgt jährlich 60,00€ und ist am Anfang des Jahres fällig.

##### 1.2. Paare:

Der Mitgliedsbeitrag für Paare beträgt jährlich 90,00€ und ist am Anfang des Jahres fällig.

##### 1.3. Familien:

Der Mitgliedsbeitrag für Familien (Paare mit Kindern unter 18 Jahre) beträgt jährlich 100,00€ und ist am Anfang des Jahres fällig.

#### 2. Außerordentliche Mitglieder lt. § 4b der Satzung:

##### 2.1. Außerordentliche Einzelmitglieder:

Der Mitgliedsbeitrag für außerordentliche Einzelmitglieder beträgt jährlich 40,00€ und ist am Anfang des Jahres fällig.

##### 2.2. Außerordentliche Einzelmitglieder unter 18 Jahre:

Der Mitgliedsbeitrag für außerordentliche Einzelmitglieder unter 18 Jahre beträgt jährlich 15,00€ und ist am Anfang des Jahres fällig.

Außerordentliche Mitglieder können nicht Mitglied im BMW Club Europa e.V. werden. Sie erhalten somit nicht deren Vergünstigungen. Des weiteren haben sie auf Versammlungen des BMW Club Peine e.V. weder aktives noch passives Wahlrecht.

Tritt ein Mitglied im Laufe des Jahres in den BMW Club Peine e.V. ein, wird der Mitgliedsbeitrag anteilig berechnet.